

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

25. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0011-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2688/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation in Myanmar“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2687/J-NR/2019 vom 25. Jänner 2019. Die Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen in Myanmar erfüllen mich mit großer Sorge. Derzeit sind in meinem Ressort keine bilateralen Besuche in Vorbereitung.

Eine vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) eingesetzte Untersuchungskommission stellte in ihrem Bericht vom 12. September 2018 (A/HRC/39/64) fest, dass die schweren Menschenrechtsverletzungen in den Staaten Kachin, Rakhine und Shan, einschließlich Mord, Inhaftierung, erzwungenes Verschwinden, Folter, Vergewaltigung, sexuelle Gewalt, Verfolgung und Versklavung, als Teil eines weit verbreiteten und systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung, strafrechtliche Ermittlungen und Strafverfolgung wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen rechtfertigen. Österreich unterstützte die Initiative der Europäischen Union (EU) gemeinsam mit anderen interessierten Ländern zur Schaffung eines Rechenschaftspflichtmechanismus als ersten Schritt, um Untersuchungen für faire und unabhängige Strafverfahren für die schlimmsten internationalen Verbrechen, die seit 2011 in Myanmar begangen wurden, vorzubereiten. Die Funktion des/der Vorsitzenden des Rechenschaftspflichtmechanismus für Myanmar wurde vom Sekretariat der VN bereits ausgeschrieben.

Die EU hat gegen mehrere Verantwortliche dieser Menschenrechtsverletzungen von Teilen der Streitkräfte Myanmars (Tatmadaw) beziehungsweise der Grenzschutzpolizei im Jahr 2018 Sanktionen erlassen (Beschluss (GASP) 2018/900 vom 25. Juni 2018, Beschluss (GASP) 2018/2054 vom 21. Dezember 2018).

Gleichzeitig gilt es aus Sicht des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) die weitere Verwirklichung wichtiger demokratischer Grundsätze in Myanmar

- 2 -

sicherzustellen. Die vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzte Sonderberichterstatterin berichtet regelmäßig über die bisher erzielten Fortschritte, kritisiert aber ebenfalls Schikanen, Einschüchterungen, Verhaftungen, Inhaftierungen und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und –verteidigern sowie Friedensaktivistinnen und Friedensaktivisten. Bei der Tagung des VN-Menschenrechtsrats im März 2019 hat Österreich die Initiative der EU zur Verlängerung des Mandates der Sonderberichterstatterin um ein weiteres Jahr miteingebracht.

Die EU führt auch einen jährlichen Menschenrechtsdialog mit Myanmar, in dem beide Seiten Fragen der Zusammenarbeit im Menschenrechtsbereich und Probleme aktiv ansprechen und auch eine Umsetzung von Empfehlungen der Rakhine Advisory Commission durch Myanmar begleiten. Der Termin für den nächsten Dialog wird derzeit fixiert.

Die nächste Staatenprüfung von Myanmar bei der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den VN-Menschenrechtsrat findet im Herbst 2020 statt. Österreich beteiligte sich an der letzten UPR Myanmars im November 2015.

Während meines Besuchs in Bangladesch am 20. Februar 2019 konnte ich die humanitäre Lage der myanmarischen Rohingya-Flüchtlinge auf bangladeschischem Staatsgebiet besprechen. Aus den Auslandskatastrophenfonds (AKF) wurden Euro 500.000,- für die Flüchtlingsbetreuung durch das UNHCR in Bangladesch zur Verfügung gestellt. 2018 wurden ebenfalls über den AKF Projekte des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Myanmar in Höhe von Euro 700.000,- gefördert. Außerdem werden von der EU verschiedene Instrumente in Myanmar in den Bereichen Frieden und Stabilität, Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte unterstützt.

Dr. Karin Kneissl

